



Lieferantenkodex
der Hawle Armaturen GmbH



Inhalt

Vorwort	6
1. Governance Standards / Geschäftsethik	10
1.1 Einhaltung von Gesetzesvorschriften	
1.2 Verbot von Korruption	
1.3 Fairer Wettbewerb	
1.4 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
1.5 Geistiges Eigentum	
1.6 Produktsicherheit	
1.7 Vertraulichkeit und Datenschutz	
2. Soziale Standards / Achtung der Menschenrechte	14
2.1 Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel	
2.2 Verbot von Kinderarbeit	
2.3 Verbot jeglicher Diskriminierung und Belästigung	
2.4 Verbot von Disziplinarstrafen	
2.5 Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	
2.6 Existenzsichernde Löhne	
2.7 Arbeitszeiten	
2.8 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	
3. Einhaltung von Umweltstandards	20
3.1 Umweltgesetzgebung	
3.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen	
3.3 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung	
3.4 Vermeiden von gefährlichen Substanzen	
3.5 Umweltverträgliche Produkte	
3.6 Umgang mit Konfliktmineralien	
4. Managementsysteme	22
5. Umsetzung	26
5.1 Überwachung und Nachweispflicht	
5.2 Berichterstattung von Fehlverhalten	
5.3 Nichterfüllung	
6. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten	27





Vorwort

Mit diesem Verhaltenskodex kommuniziert Hawle seine Erwartungen an Lieferanten. Der Verhaltenskodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen des Unternehmens und dem erforderlichen Verhalten von Lieferanten.

Hawle bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Hawle bezieht bei Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit innovativen Produkten und Serviceleistungen den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sowie den der Kunden zu sichern.

Der Kodex für Lieferanten gilt weltweit für alle Lieferanten von Hawle sowie für deren Beschäftigte. Von seinen Lieferanten erwartet Hawle, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien im Unternehmen umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden angeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu prüfen. Der Lieferantenkodex stützt sich auf alle einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, wozu auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zählt, sowie auf internationale Übereinkommen und anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance Standards (ESG-Standards) wie:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD)
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für soziale verantwortliche Unternehmensführung)
- DoddFrank Act für Konfliktmaterialien

Der Lieferantenkodex beschreibt demnach die wesentlichen Anforderungen, welche Hawle an seine Lieferanten, deren Beschäftigte und die Lieferkette stellt. Es wird erwartet, dass sich der Lieferant mit den Anforderungen des vorliegenden Verhaltenskodex identifiziert und alle notwendigen Maßnahmen trifft, um diese zu erfüllen. Hawle erwartet, dass die Lieferanten die menschenrechtsbezogenen und umweltrechtbezogenen Themen entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Freilassing, am 1. Juni 2023



Thomas Bohl



Gerald Carbon



1. Governance Standards Geschäftsethik



1.1 Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Die Lieferanten von Hawle verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

1.2 Verbot von Korruption

Hawle toleriert von seinen Lieferanten keine Form von Korruption wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt, über Mittelsmänner, an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsnahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

Der Lieferant verpflichtet sich, bei allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant darf sich nicht an Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form beteiligen oder dies tolerieren. Hawle duldet keine korrupten Praktiken und geht aktiv dagegen vor. Es wird ebenfalls von dem Lieferanten erwartet, dass er sich aktiv für die Korruptions- und Betrugsprävention einsetzt und geeignete Maßnahmen implementiert, um dem vorzubeugen.

1.3 Fairer Wettbewerb

Hawle erwartet, dass seine Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen und freien Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Marktbegleitern über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.

1.4 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Es wird erwartet, dass sich der Lieferant jeglicher Form der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung enthält. Er gewährleistet, dass Finanztransaktionen nicht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen und er seinen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachkommt.

1.5 Geistiges Eigentum

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum von Hawle, wie z.B. Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Knowhow und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere

sicher, dass die an Hawle gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen und kein Plagiat entsteht.

1.6 Produktsicherheit

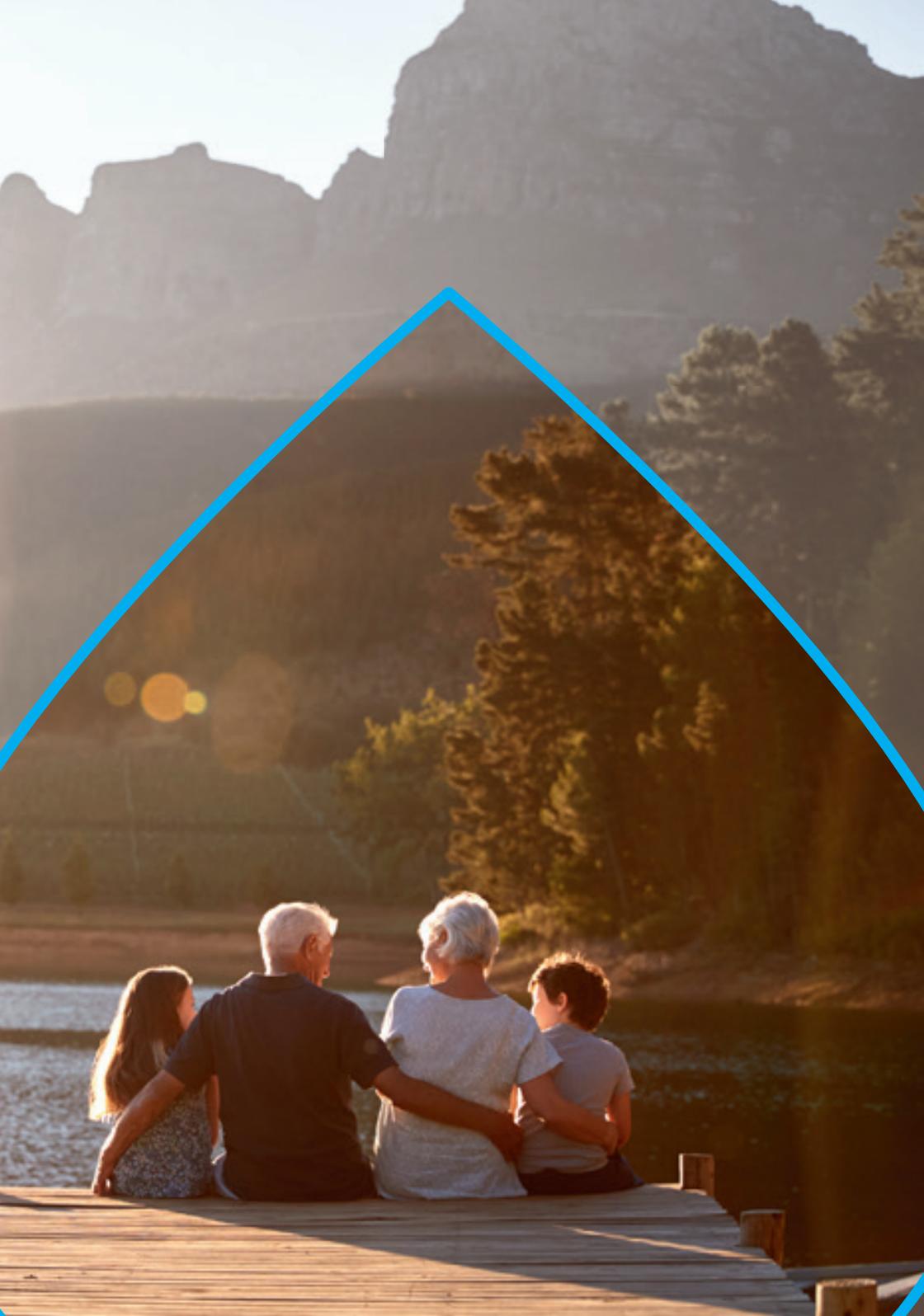
Hawle Produkte sowie die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

1.7 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartnern nur entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Darüber hinaus ist er verpflichtet, in angemessener Weise mit jeglichen Informationen umzugehen und diese zu schützen. Zu schützende Informationen und Daten werden sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht. Es wird erwartet, dass die technischen Informationssysteme ausreichend gegen Cybergefahren gesichert sind und Standards, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, eingehalten werden.



2. Soziale Standards Achtung der Menschenrechte



2.1 Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Beschäftigten dürfen das Beschäftigungsverhältnis jederzeit beenden. Es darf außerdem keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie beispielsweise sexuelle und persönliche Belästigung oder physische Härte, stattfinden. Für Hawle ist keine Form moderner Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel hinnehmbar.

2.2 Verbot von Kinderarbeit

Hawle duldet keine Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten.

Die Regelungen zum gesetzlichen Mindestalter gemäß ILO-Konvention Übereinkommen 138 sind anzuwenden. Junge Beschäftigte unter 18 Jahren sind insbesondere für Arbeitsbedingungen zu schützen, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind.

2.3 Verbot jeglicher Diskriminierung und Belästigung

Hawle toleriert keinerlei Diskriminierung und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung in ihrer Organisation untersagen.

Der Lieferant unterbindet jegliche Form der Belästigung und Diskriminierung gemäß der ILO-Konventionen Übereinkommen 110, 111 und Übereinkommen 159 sowie des UN Global Compact. Die Diskriminierung und Belästigung von Beschäftigten in jeglicher Form sind unzulässig. Dies gilt zum Beispiel für sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung mit allen Mitteln. Ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale, einschließlich des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, Schwangerschaft oder der sexuellen Orientierung muss jede Einzelperson oder Gruppe gleichbehandelt werden. Jeder Beschäftigte muss mit Respekt und Würde behandelt werden. Der Lieferant schafft ein Arbeitsumfeld, welches diesen Anforderungen entspricht.

2.4 Verbot von Disziplinarstrafen

Hawle verlangt von seinen Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder

interne Bestimmungen verstoßen. Die Wahrung von Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen wird von Hawle gefordert.

2.5 Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von Hawle ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften und nationalen Gesetze zur Unfallverhütung an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

Der Lieferant verpflichtet sich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gemäß ILO-Konventionen Übereinkommen 155 und Übereinkommen 164 zu schaffen. Es müssen alle Arbeitsschutzmaßnahmen unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen erfüllt werden. Der Lieferant muss sicherstellen, dass Arbeitsplätze, Maschinen, Ausstattungen und Prozesse unter seiner Kontrolle stehen und sicher für die Gesundheit der Beschäftigten sind. Es muss sich aktiv für ein schadenfreies und gesundes Arbeitsumfeld eingesetzt werden und eine offene und proaktive Gesundheits- und Sicherheitskultur gefördert werden. Alle Gefährdungen und die daraus resultierenden Gesundheitsrisiken müssen angemessen beurteilt werden und es müssen erforderliche Schutzmaßnahmen implementiert werden. Die Beschäftigten müssen außerdem in regelmäßigen Abständen in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen werden.

2.6 Existenzsichernde Löhne

Hawle fordert von seinen Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

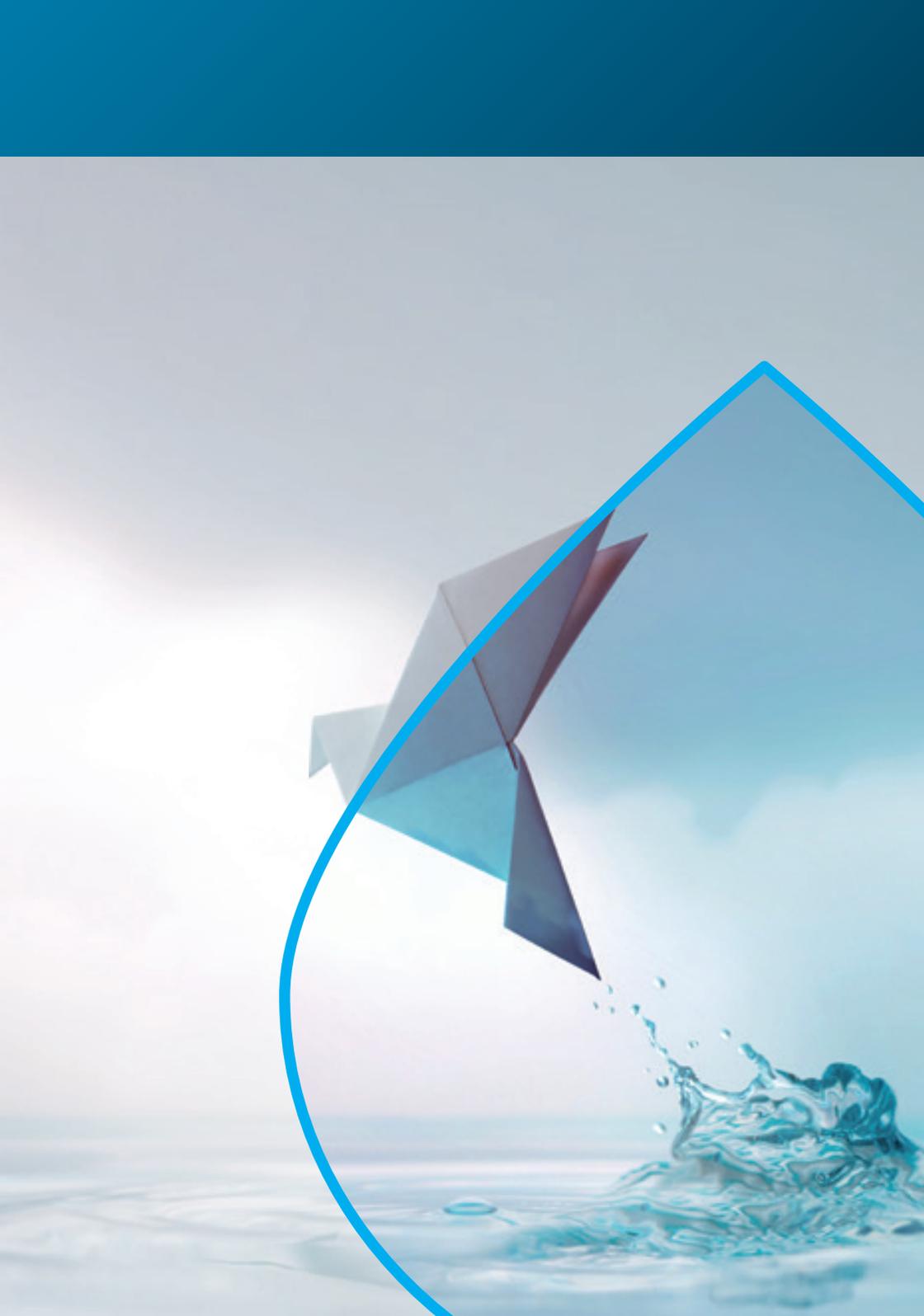
Nationale Regelungen zum Mindestlohn gemäß ILO-Konventionen Übereinkommen 26 und Übereinkommen 131 sind einzuhalten.

2.7 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen bzw. den Branchenstandards entsprechen. Überstunden werden im jeweils rechtlichen Rahmen geleistet. Die lokalen Gesetze zu Höchstarbeitszeiten und Urlaubstagen müssen akzeptiert und eingehalten werden.

2.8 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant verpflichtet sich, das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen gemäß der ILO-Konventionen Übereinkommen 87, 98, 135 und Übereinkommen 154 sowie des UN Global Compact zu respektieren. Es wird erwartet, dass sich die Beschäftigten im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich friedlich versammeln und zusammenschließen dürfen. Hierzu gehört auch das Recht, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen. Den Beschäftigten muss es darüber hinaus möglich sein, dies mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.





3. Einhaltung von Umweltstandards
4. Managementsysteme



3.1 Umweltgesetzgebung

Hawle erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

3.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Es wird erwartet, dass negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt minimiert werden und pflichtbewusst mit natürlichen Ressourcen umgegangen wird.

Hawle erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Emissionen im Produktionsprozess reduzieren, belastende Emissionen kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufbereiten. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten von Hawle entwickeln Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln.

Der Lieferant reduziert bzw. vermeidet den Einsatz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

3.3 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten von Hawle unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche und unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.

Die Verwendung von Rohstoffen, wie z.B. Konfliktmaterialien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und Maßnahmen gemäß LkSG einzuleiten.

3.4 Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten von Hawle unterhalten ein Gefahrstoffmanagement, das den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

3.5 Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten von Hawle achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam in Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an Hawle gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an Hawle vorgängig zu melden.

Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten, in Absprache mit Hawle, zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten von Hawle eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

3.6 Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert Hawle Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

4.0 Managementsysteme

Hawle erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in diesem Kodex für Lieferanten aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten.

Hawle bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem ISO 9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 140001 sowie ISO 45001 für Arbeitssicherheit oder gleichwertige Systeme umsetzen. Ein nach SA8000 Vorgaben orientiertes Managementsystem für soziale Verantwortung sowie ISO 500001 für Energiemanagement wird empfohlen.







5. Umsetzung

6. Kenntnisnahme und Einverständnis



5.1 Überwachung und Nachweispflicht

Hawle erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in Bezug auf ihre Lieferkette Risiken identifizieren und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Es wird außerdem erwartet, dass sich der Lieferant an die Standards und Regelungen dieses Dokuments hält und dass der Lieferant in wirksamer Weise seinen eigenen Lieferanten den Inhalt dieses Verhaltenskodex kommuniziert und weitergibt.

Hawle behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise durch Fragebögen oder Bewertungen zu überprüfen. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass Hawle die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex bei einem konkreten Anlass überprüfen kann. Die Überprüfung erfolgt dabei unter Wahrung der berechtigten Interessen des Lieferanten oder seiner eigenen Lieferanten sowie unter Beachtung der Rechte der Beschäftigten, insbesondere des Datenschutzes und des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen.

5.2 Berichterstattung von Fehlverhalten

Wenn im Rahmen der Lieferantenbeziehung der Lieferant, seine Beschäftigten oder andere betroffenen Parteien ein Fehlverhalten oder die Missachtung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner in Lieferantenfunktion feststellen oder der Verdacht besteht, sollen diese Hinweise über das Hinweisgebersystem der Hawle gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem der Hawle Deutschland Gruppe kann über die Homepage <https://hawle.rimiksx.com/#/account/anonymous-login> aufgerufen werden. Alle Meldungen werden vertraulich und anonym behandelt. Der Lieferant hat diese Informationen an seine Beschäftigten und eigenen Lieferanten weiterzugeben. Sofern keine Weitergabe erfolgt, ist der Lieferant selbst für die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus zuständig.

5.3 Nichterfüllung

Jeder Verstoß gegen die im Hawle Kodex für Lieferanten genannten Grundsätze und Anforderungen stellt eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten dar. Hawle behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodex für Lieferanten Abhilfemaßnahmen zu fordern, die innerhalb einer von Hawle gesetzten, angemessenen Frist umzusetzen sind. Bei Nichteinhaltung der Frist oder bei schwerem Verstoß gegen die im Kodex für Lieferanten genannten Grundsätze und Anforderungen hat Hawle das Recht, die Zusammenarbeit gegebenenfalls fristlos zu beenden.

6.0 Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Kenntnisnahme dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, den Inhalt dieses Kodex an die zuständigen Stellen zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Der Lieferantenkodex der Hawle Armaturen GmbH wird regelmäßig überarbeitet. Gültig ist die jeweils aktuelle Version unter www.hawle.de



